

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Felix Fabrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 23

Düsseldorf, den 6. Juni 1931

Verlandort Krefeld

Wann kommt die Einsicht?

W. G. Unsere gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland sind nicht gerade ermutigend. Besonders nicht für jene Menschen, denen das Wohl und Wehe des Volkes am Herzen liegt. Tiefe Not und bitteres Elend haben sich im deutschen Lande breit gemacht. Das deutsche Volk und besonders die breiten Massen leiden bitter unter der hartnäckigen Wirtschaftskrise. Einsichtige Stellen bemühen sich verzweifelt, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Doch mit wenig Erfolg! Die Wirtschaft hat ihre Befehle. Diese dürfen nicht verlegt werden. Doch diese Befehle hat man verlegt. Man hat in vielen Betrieben einen Lohnabbau durchgeführt, der weit über den Rahmen der gefällten Schiedsprüche hinausgeht. Man hat die allgemeine Lohnhöhe dazu benutzt, um die auch nur wenig über dem Tariflohn liegenden Akkordsätze abzubauen. Also nicht ein Lohnabbau von 5—6 Proz., sondern 15—20 Prozent und noch mehr ist in Wirklichkeit in manchen Betrieben abgebaut worden. Das vermindert logischerweise die Konsumkraft der breiten Massen ganz enorm. Aber unsere wirtschaftliche Produktion ist auf Absatz, ist auf Konsumtion angewiesen. Diese Konsumkraft fehlt im deutschen Volke, fehlt besonders bei den deutschen Lohnempfängern. Also ein Verstoß gegen die Befehle der Wirtschaft.

Die Früchte aus der Not der breiten Massen ernten die radikalen Parteien. KPD. und radikale Rechtsparteien halten gute Ernte. Doch trotz dieser Vorgänge haben manche Arbeitgeberschichten noch kein Einsehen. Scheinbar leben die breiten Massen noch zu „lappig“. Sie bringen noch kein Verständnis für die Not der Arbeiterschaft auf. Wenigstens scheint es so. Denn wie könnte man sonst ohne jede Rücksichtnahme erneut Forderungen auf Lohnabbau stellen? Die Arbeitgeberpresse fordert diesen unverhohlenen. Noch wird darüber hinaus mit demselben Unverständnis eine Verschlechterung der sozialen Befehle und besonders der Erwerbslosenversicherung verlangt.

Diese Forderungen machen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur noch gespannter. Statt Ueberbrückung der Gegensätze wird die Kluft nur noch größer. Neue Scheidewände bauen sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. Und doch wäre gerade in dieser wirtschaftlichen Notzeit ein Zusammenarbeiten so sehr notwendig. Wohl sind hier und da schwache Ansätze dafür vorhanden. Aber diese Stimmen setzen sich nicht durch. Man steht auf Arbeitgebersseite noch zu sehr auf dem Standpunkte des „Serr-s-e-in“. Man kann sich scheinbar noch nicht dazu aufschwingen, mit den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft über die Möglichkeit, aus dieser Krise herauszukommen, zu verhandeln. Vorschläge von einsichtigen Stellen, die Krise zu lindern, werden kurzerhand abgelehnt. Alles, was nicht auf Lohnabbau oder gar Verlängerung der Arbeitszeit hinausläuft, wird von den Unternehmerkreisen als undiskutabel verworfen. Es ist klar, daß bei einer solchen Handlungsweise und einseitigen Einstellung eine Zusammenarbeit nicht möglich ist. Zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit gehört guter Wille von beiden Seiten. Da heißt es nicht gegeneinander, sondern wirklich ehrlich aus innerer Ueberzeugung miteinander sich um die Lösung der Dinge bemühen. Doch diese Ueberzeugung fehlt noch. Der Miß wird noch weiter und tiefer.

Wann kommt die Einsicht? So könnte man auch hier fragen. Haben wir Schichten unseres Volkes aus der Vergangenheit so wenig gelernt? Fast scheint es so. Anscheinend genügt es noch nicht, daß Millionen Menschen dem Radikalismus in die Arme getrieben sind. Wer trägt die Schuld? Zum Teil die große Not, besonders aber auch der Unverstand weiter herrschenden Schichten in unserem Volke. Wir sehen auch heute wieder das lawinenhafte Anschwellen der radikalen Strömungen. Soll es so weiter gehen? Wann kommt die Einsicht? Wann endlich lernen die verantwortlichen Kreise einsehen, daß wir auf diesem Wege, den wir jetzt gehen, einem Trümmerhaufen, einem Chaos zugehen. Muß erst dieser Trümmerhaufen die verantwortlichen Schichten zur Vernunft bringen. Doch dann ist es zu spät. Gewiß soll man auch nach dieser Seite hin nicht zu schwarz sehen. Aber wenn man die Strömungen in unserem Volke und besonders die Wühlarbeit der zerfallenden Parteien in den unteren Volksschichten beobachtet, so kann man mit ziemlicher Gewißheit ausrechnen, wohin der Weg führt. Ueberall wird die Blut des Hasses geschürt gegen jene Kreise, denen die Einsicht noch fehlt, die aus der Vergangenheit noch nichts gelernt haben. Wenigstens scheint es so.

Enzyklika Quadragesimo anno

Neuordnung der ganzen Wirtschaft unerlässlich

„Man kann nicht gleichzeitig guter Katholik und überzeugter Sozialist sein“

Anlässlich der Vierzig-Jahr-Feier der Enzyklika *Rerum novarum* hat Papst Pius XI. eine neue Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ erlassen, welche nicht nur die Bedeutung der *Rerum novarum* ins Gedächtnis zurückruft, sondern gleichzeitig eine Fortsetzung und Vertiefung der von Leo XIII. proklamierten sozialen Forderungen unter Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse bezwecken soll.

Die neue Enzyklika beginnt mit den Worten „*Quadragesimo anno*“ („Vierzig Jahre“) und enthält drei Hauptteile. Der erste Teil würdigt die Bedeutung der *Rerum novarum*-Enzyklika für die Ausbildung einer Gesellschafts- und Wirtschaftslehre nach katholischen Grundsätzen, ferner für eine aus neuem Geist geborene Sozialpolitik und für die gründliche religiös-sittliche wie gesellschaftlich-wirtschaftliche Durchbildung der Arbeiterschaft, die den Arbeiter zur zielbewußten und planvollen Vertretung der sittlichen und wirtschaftlichen Belange der Arbeiterschaft und selbst zur Uebernahme der Führung auf diesem Gebiet befähigt. So sei die *Rerum novarum* die Magna Charta aller katholischen sozialen Arbeit geworden.

Im zweiten Teil werden die heutigen Zeitverhältnisse einer besonderen Berücksichtigung unterzogen. Die Kirche habe nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, auch in sozialen Fragen einzugreifen, nicht in ihre technische Seite und nicht in ihre rein diesseitige Zielsetzung, wohl aber, soweit sie auf das Sittengesetz und das Evangelium Bezug haben. Die Enzyklika bestätigt die Eigenumslehre der Kirche und Leo XIII. Ueber das Verhältnis von Kapital und Arbeit wird erklärt, daß keiner von beiden den Gesamtbeitrag ihres Zusammenwirkens beanspruchen könne.

In der Vergangenheit, so wird angeführt, ergab sich zwischen Kapital und Arbeit zweifellos ein zu starkes und ungerechtes Mißverhältnis. Sehen wir doch auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand ganz weniger Ueberreicher zusammengeballt, aber auf der anderen Seite eine unabsehbare Masse von Lohnarbeitern, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Eine Neuordnung der ganzen Wirtschaft ist daher unerlässlich. Sie muß der Rücksicht der Gemeinwohlgerechtigkeit wieder angepaßt werden, in der Form, daß der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit mehr der Billigkeit entsprechend geteilt wird.

Damit kommen wir zu der von Leo XIII. so dringend verlangten Entproletarisierung der Proletarier. Die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse innerhalb der Menschheitsfamilie ist vom Schöpfer in dieser Weise absichtlich gewollt und kann nie verschwinden.

Aber dauerndes Proletariat kann nicht der Regelzustand sein für den größeren Teil der Menschheit. Allmählich muß die heillosen Lohnarbeiterschaft zu einer entsprechenden Wohlhabenheit gelangen können.

nen. Dieses Ziel ist in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar im Wege gerechter und angemessener Löhne.

Mit rechtschaffener Arbeit muß die Lohnhöhe dem Proletarier nicht allein die Bestreitung seiner ehrbaren eigenen Lebenshaltung, sondern auch seiner Familienlast ermöglichen und ihm überdies gestatten, seine Lage in der bezeichneten Weise mit Erfolg zu verbessern.

In diesem Zusammenhang zeichnet der Papst dann die allgemeinen Umrisslinien einer Neuordnung der Gesellschaft nach den Geboten der Gerechtigkeit. In die Stelle des Klassenkampfes müsse sich die Welt zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporarbeiten.

Die Arbeit darf nicht auf die Stufe einer beliebigen Ware gestellt werden. Es ist vielmehr in ihr immer die Menschenwürde des Arbeiters zu achten.

Im Schlußteil endlich gibt der Papst einen Gesamtüberblick über die gegenwärtige Lage des herrschenden Wirtschaftssystems. Ohne es an und für sich als schlecht und an schweren Gebrechen krankend. Die allzuoft zügellose Konkurrenzfreiheit sei abgelöst worden durch die maßlose Zusammenarbeit nicht bloß wirtschaftlicher Macht innerhalb einzelner Volkswirtschaften, sondern wirklicher Weltmacht in den Händen ganz weniger Menschen, einer Machtanhäufung, die zur rücksichtslosen Willkürherrschaft entarte. Die einzig wirksame Abhilfe gegen diese Verkehrung bestehe in der

Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitige Beziehungen.

Der Sozialismus habe seit der Zeit Leo XIII. tiefgehende Wandlungen durchgemacht und sich in zwei Richtungen gespalten. Die eine Richtung unter dem Namen Kommunismus führe die sozialen Grundsätze bis zu ihren äußersten Folgerungen durch. Ihre völlige Unvereinbarkeit mit der Lehre der Kirche stehe außer jeder Erwägung. Die andere Richtung, die den Namen Sozialismus führe, habe vielfach starke Abstriche an ihrem Programm vorgenommen und sei in einer Reihe von Punkten mehr oder weniger den katholischen sozialen Prinzipien nahe gekommen. Trotzdem erklärt die Enzyklika:

Man kann nicht gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist sein.

Sie beschwört deshalb zum Schluß alle jene, die von trügerischen Hoffnungen betört ins Lager des Sozialismus übergegangen sind, zur alsbaldigen Rückkehr zur katholischen Kirche. Mit Freuden begrüßt die Enzyklika zahlreiche Bestrebungen und Veranstaltungen in den verschiedenen Ländern, mit denen nicht allein die Geistlichkeit, sondern auch die Laienwelt an der Erneuerung der Gesellschaft arbeiten.

Julius Langbehn, der Verfasser des Buches „Der Rembrandtdeutsche“ hat einmal folgenden Satz geprägt: „Du deutsches Volk, schon alt genug, o sag mir doch, wann wirst du klug?“ Man kann dieses Wort sehr gut auf die heutige Zeit anwenden. Wann bekommt das deutsche Volk die Einsicht, wann wird es klug? Haben die Vorgänge und Erscheinungen auf sozialem Gebiete in den letzten 50 bis 60 Jahren das deutsche Volk nicht klüger gemacht? Scheinbar nicht. Denn die Spannungen sind schärfer geworden. Wann gibt man der Arbeiterschaft vom Produktionsertrag das, was ihr zusteht? Wann sieht man den handarbeitenden Menschen ebenfalls als gleichberechtigt und gleichwertig an? Heute sind wir davon noch weit entfernt. „Die deutsche Arbeiterschaft ist nicht in das Volkstum und Volksleben hineingewachsen, sondern ist daran vorbeigewachsen,“ so schreibt August Winnig in einem seiner kürzlich erschienenen Bücher. Dieses „Vorbeigewachsen“ ist nicht Schuld der Arbeiterschaft selbst, sicherlich nicht

der christlichen, sondern ist größtenteils Schuld des deutschen Bürgertums. Man hat eben dem deutschen Arbeiter den Weg verbaut, fand es lästig und unbequem, noch eine Volksschicht neben sich zu haben, mit der man die Rechte teilen mußte.

Auf dem Wege, den wir jetzt gehen, kommen wir nicht weiter. Manche Kreise sehen es trotzdem nicht ein. Aber wann kommen die einzelnen Schichten zur Einsicht, daß wir als Volk zusammengehören. Daß dieses Zusammengehören aber nicht im gegenseitigen Bekämpfen besteht, sondern in vernünftiger Zusammenarbeit. Langbehns Worte haben auch uns vieles zu sagen, die heute noch nicht einsehen wollen, daß wir auf diesem Wege der Gefundung und einer wirklichen Zusammenarbeit nicht entgegengehen können. Dazu gehört eine geistige Umstellung und eine gewisse Einsicht. Hoffentlich kommen beide, ehe es zu spät ist.

Abbau oder Ausbau der Sozialversicherung?

Ungenügende Rentenleistungen und unbillige Härten - Ursachen der Finanzkrise - Zukunftsaussichten

I.

Die soziale Versicherungsgesetzgebung Deutschlands ist in mancher Hinsicht reformbedürftig. In den Kreisen der Freunde und Anhänger der Sozialversicherung dürften darüber wohl kaum Zweifel bestehen. Es besteht aber ein gewaltiger Unterschied zwischen dem, was von unentwegten Vertretern der Wirtschaft und dem, was von ehrlichen Freunden der Sozialpolitik an Reformen erstrebt wird. Die ersteren wollen einen radikalen Abbau der Sozialpolitik. Aus dem imposanten Gebäude wollen sie nach und nach Steine herausbrechen, um dadurch den gesamten Bau zum Zerfall zu bringen. Die Sozialreformer dagegen wollen einen Ausbau, eine Weiterführung der Sozialversicherung, und vor allem eine Beseitigung der noch in der sozialen Gesetzgebung bestehenden Ungerechtigkeiten und Mängel. Die einen sind grundsätzliche Gegner und Bekämpfer jeder Sozialpolitik. Die anderen - und dazu gehören leider auch viele Versicherte - können zum mindesten der Sozialpolitik kein besonderes Interesse abgewinnen. In ihren Augen ist die Versicherungsgesetzgebung „ein notwendiges Uebel“. Der Inhalt der sozialen Gesetze ist ihnen zu unbekannt, zum Teil sogar völlig fremd. Sie haben keine innerlichen Beziehungen zu jenen gesetzlichen Einrichtungen gefunden, die in ihrem Interesse und zu ihrem Besten geschaffen wurden.

Worauf ist diese Erscheinung zurückzuführen?

Eine ganze Reihe von Ursachen könnte dafür ins Feld geführt werden.

Als erste sei genannt die Tatsache, daß die Leistungen einzelner Versicherungsgesetze noch völlig ungenügend sind. Das gilt ganz besonders für unsere gesetzliche Invalidenversicherung.

Unsere Versicherten müssen für die Zeit des Alters und der Invalidität viel besser geschützt werden.

Menschen, die ein ganzes Leben lang schwer körperlich tätig waren und die durch ihrer Hände Arbeit und Fleiß dem Volksganzen ganz erheblich genützt haben, soll ein möglichst sorgenfreier Lebensabend durch die Sozialversicherung gesichert sein. Das ist aber nach der heutigen Sachlage noch lange nicht der Fall. Insbesondere sind die Invalidenaltersrenten im allgemeinen zu niedrig. Viele Bezahler dieser Renten können überhaupt nur bestehen durch Zuwendungen von zweiter und von dritter Seite, entweder Unterstützungen der Wohlfahrtsämter oder Beihilfen der Organisationen der freien Arbeitstätigkeit.

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Renten war im vierten Vierteljahr 1929 für Invalidenrenten 30,37 RM, für Witwenrenten 21,08 RM, und für Waisrenten 15,17 RM.

Diese Durchschnittshöhe der Renten zeigt, daß die Sozialversicherten mit solchen Bezügen keinen sorgenfreien Lebensabend verbringen können. Aber die ungenügende Rentenleistung erklärt nur zu einem Teil die Unbeliebtheit der Sozialversicherung bei vielen Versicherten.

Es kommen auch noch mancherlei Härten und Unbilligkeiten hinzu, die in einzelnen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung begründet sind. So enthält der Absatz 2 des § 1280 der Reichsversicherungsordnung insofern eine Härte gegen die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung herausgerissenen Militärdienstpflichtigen und Kriegsteilnehmer, als die

Militär- und Kriegsdienstzeiten auf die drei Viertel Deckung nicht angerechnet werden. Die Unbilligkeit ist nicht nur darin zu erblicken, daß die Militärdienstpflichtigen und Kriegsteilnehmer den durchschnittlichen Umfang der Beitragsleistung aller Versicherten im Hinblick auf die drei Viertel Deckung eben wegen ihrer militärischen Dienstleistung nicht erreichen können, sondern auch darin, daß bis zum 31. Dezember 1923 (§§ 1286, 1393 RVO.) die Militärdienstzeiten neben den Krankheitszeiten als rentensteigernde Beitragswochen der zweiten Lohnklasse, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchten, galten. Da die Militär- und Kriegsdienstzeiten ohnehin als Marken zweiter Lohnklasse angerechnet wurden, hatten die in Frage kommenden Versicherten z. B. keine Veranlassung, sich in einer höheren Lohnklasse weiter zu versichern, zumal den meisten von ihnen hierzu wegen Fortfalls jeglicher Verdienstmöglichkeit es auch an den erforderlichen Mitteln fehlte.

Für die im Arbeitsverhältnis verbliebenen Versicherten wurden weiterhin auf die drei Viertel Deckung anrechenbare Beiträge verwendet. Das nämlich war bei den Versicherten der Fall, die zum Hilfsdienst eingezogen wurden.

Diese durch nichts begründete unterschiedliche Behandlung zwischen Militär- bzw. Kriegsdienstpflichtigen und den nicht zum Militär- bzw. Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird mit Recht von den Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten als unbillige Härte empfunden.

Bei den in den Nachkriegsjahren bis jetzt und auch wohl weiterhin für weite Kreise in Frage kommenden Zeiten der Erwerbslosigkeit von erheblichem Umfange würde nicht nur jetzt, sondern auch für spätere Jahre in sehr vielen Fällen die Anwartschaft durch die drei Viertel Deckung erhalten sein, wenn die Militär- und Kriegsdienstzeiten, wie dies ja auch bereits bei der Unfallversicherung der Fall ist, neben den Beitragsmarken auf die drei Viertel Deckung angerechnet werden könnten. Hierdurch würde auch eine sonst stets mit Recht angestrebte weitere Angleichung an die Unfallversicherung herbeigeführt.

Eine Ursache ständiger Auseinandersetzungen zwischen den Versicherten und den Spruchbehörden in der Sozialversicherung

bildet die Bestimmung im § 1291 Abs. 1 der RVO. bezgl. des Begriffs über die Gewährung des überwie-

genden Unterhalts durch den Versicherten. Danach erhält der Empfänger einer Invalidenrente für jedes Kind einen Kinderzuschuß, der z. B. monatlich 10,- Reichsmark beträgt. Dieser Zuschuß wird allgemein nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt, darüber hinaus jedoch ausnahmsweise dann, wenn das Kind

1. noch Schul- oder Berufsausbildung genießt oder
2. infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten.

In beiden Fällen ist die Gewährung des Kinderzuschusses über das 15. Lebensjahr hinaus davon abhängig, daß der Versicherte das Kind überwiegend unterhält.

Unstreitig ist, daß jener das Kind „überwiegend unterhält“, der mindestens mehr als die Hälfte der Kosten zu seinem Lebensunterhalt beiträgt. Bestritten ist aber, in welcher Weise das zu berechnen ist, was der Versicherte für das Kind aufwendet. Denn hiervon hängt es häufig ab, ob der Versicherte auch dann als überwiegend der Ernährer des Kindes gelten kann, wenn das Kind selbst Einkünfte hat.

In der Auslegung des Begriffes über die „überwiegende Unterhaltungsgewährung“ stehen sich mehrere Auffassungen gegenüber. Eine höchst richterliche Entscheidung ist bisher weder hinsichtlich der Invalidenversicherung noch hinsichtlich eines anderen Versicherungszweiges veröffentlicht worden.

Nach der jetzigen Fassung des § 1291 besteht für den Rentenempfänger

um so mehr Aussicht, den Kinderzuschuß zu erhalten, je größer sein Einkommen ist, während seine Aussicht auf den Kinderzuschuß um so geringer ist, je ärmer er ist und je nötiger er ihn infolgedessen hat.

Das heißt in die Praxis umgekehrt:

„Wer hat, dem soll noch mehr gegeben werden.“

Es kommt endlich noch hinzu, daß in den allermeisten Fällen die Prüfung der Frage, ob Berufs- und Schulausbildung vorliegt, unverhältnismäßig viel Arbeits- und Zeitaufwand erfordert. Darum sollte der Gesetzgeber ganz ernstlich prüfen, ob nicht der Zustand wieder herzustellen ist, wie er durch Gesetz vom 13. Juli 1923 bestand, daß nämlich an alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Kinderzuschuß zu zahlen ist, unbekümmert darum, ob Berufs- und Schulausbildung vorliegt oder nicht. An Kinder, die ein körperliches oder geistiges Gebrechen haben und darum außerstande sind, sich selbst zu erhalten, müßte der Zuschuß solange gezahlt werden, wie der Zustand dauert, also ohne Altersbegrenzung.

(Fortsetzung folgt.)

Das zweite Gutachten

Das zweite Gutachten der Braunskommission bezeichnet eine Reihe von förderungswürdigen Arbeitsgebieten: Energiewirtschaft, Verbesserung des alten Straßennetzes und landwirtschaftliche Meliorationen. Auf dem Gebiete der Energiewirtschaft könnten nicht nur die Kraftwerke, sondern auch vor allen Dingen die Leitungsnetze weiter ausgebaut werden, weil dadurch nach den Berechnungen der Sachverständigen eine Verbilligung der Gesteinskosten herbeigeführt würde. Auch würde eine verstärkte Inangriffnahme der Ferngas- und Gruppengasversorgung zu Erfolgen führen. Im Verkehrswesen dürfe man vorhandene Einrichtungen mit großem Kapitalaufwand nicht durch neue Anlagen entwerfen, solange das Bestehende den Anforderungen der Wirtschaft genüge. Die Anlage von großen innerdeutschen Durchgangstraßen für den Fremdenverkehr, die mit der Eisenbahn in Wettbewerb treten würden, dürfte daher nicht mit öffentlichen Mitteln geför-

dert werden. Ebenso seien Kanalbauten abzulehnen. Förderungswürdig sei dagegen die Verbesserung des alten Straßennetzes, das den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht mehr gewachsen sei. Auch die Anlage von Zubringer-, Verbindungs- und Umgehungsstraßen, eventuell auch der Bau von Automobilstraßen, verdienen hervorgehoben zu werden. Besonders geeignet seien landwirtschaftliche Meliorationen, die viel Arbeitskraft und wenig Kapital erforderten. Würde so die Grundlage der landwirtschaftlichen Eigenproduktion verbreitert, bräuchten wir nicht mehr wie bisher ein Viertel des deutschen Nahrungs- und Futtermittelbedarfs einzuführen. Auch tritt die Kommission für eine zielbewusste Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung ein. Die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues hätte ihre Schattenseiten gehabt, aber dennoch dürfe kein Schroffer Bruch mit der früheren Praxis eintreten, dem Wohnungsbau in großem Umfang öffentliche Mittel zuzuführen.

Bei den Gardinenwebern in Mittelwalde

Ostnot ist Grenzlandnot. Besonders fühlbar für jene, die hart am Grenzpfahl wohnen. Weiter sind für sie die Wege, länger die Straßen, die zu ihren Kreisstädten oder zur Provinzmetropole führen. Länger aber auch die Handelsstraßen ihrer Industrieerzeugnisse. Hier ist die Klippe für den Arbeitswillen des Grenzlandvolkes. Davon können auch die Weberleute Mittelwaldes ein Lied singen. Ein kleines, friedliches Städtchen, im entlegensten Winkel der Grafschaft Glatz. Zu guten Zeiten zählte es 2800 Einwohner. An Industrien ein Sägewerk, eine kleine mechanische Weberei und schließlich das Schaustück des Städtchens, eine Gardinenfabrik. Uebrigens die einzige im Freistaat Preußen.

Schwer hat dieses treue Völkchen schon immer um seine Existenz gerungen. Es liegen Löhnen vor, die für einzelne Lohnperioden von 68 Stunden (14 Tage) Bruttolöhne aufweisen, die zwischen 25,68 RM. und 37 RM. liegen und nur in ganz seltenen Fällen an die 40 RM. herankommen. Zudem war Kurzarbeit hier an der Tagesordnung. Immer kürzer wurde dann der Arbeitstag, immer länger die Feiertage, kürzer das Städtchen Brot. Da wurde im Herbst v. J. vollends die Gardinenherstellung stillgelegt. Das Unternehmen, im Ausland gelegen, wo auch seine anderen Teilbetriebe waren, hatte die Liquidation des preußischen Betriebes beschlossen. Nicht mehr rentabel genug. Verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen hatten erhebliche Summen verschlungen und trugen das ihrige zum Niedergang bei. Endlich übte auch die Kartellpolitik ihre unheilvollen Einflüsse aus. Denn nichts anderes als Kartellpolitik ist es, wenn Grund und Boden eingetragene werden mußte, daß auf dem Grundstück keine Gardinen mehr hergestellt werden dürfen. So mußte die Arbeiterchaft wehen Blickes zusehen, wie das Feuer unter dem Kessel langsam verlösch, die Maschinen, an denen sie einst so manchen Tag froh geschäft, zertrümmert und verrotten wurden.

Rund 200 Leute verloren Arbeit und Brot und wurden auf den Weg zum Stempelamt gedrängt. Doch was für sie das Schrecklichste ist, sie sehen keine Möglichkeit, jemals wieder in ihren Betrieb zurückkehren zu können. Traurig sehen sie an ihrer einstigen Arbeitsstätte vorbei. War schon früher das Leben für sie ein Kampf, der nur seine Schärfe verlor, weil sie als gläubige Christen aufzuhören vermochten zum Kreuz ihres Meisters. So beginnt jetzt erst recht der Kampf. Der Kampf um ihre Unterstützungsgelder.

Dafür ein Beispiel: Ein Kollege, Ausgekleideter, erhält zusammen mit seiner Ehefrau monatlich ganze 15 RM. (für

zehn RM.) Wohlfahrtsunterstützung. Davon sind zunächst monatlich 5,- RM. an Wohnungsmiete für eine zirkel 22 am große Wohnung zu entrichten. Für den verbleibenden Rest, das sind die Woche 2,50 RM., soll der Mann die Kosten der Lebenshaltung für sich und seine Ehefrau bestreiten! Ein Antrag an den zuständigen Kreisaußschuß auf Erhöhung des Sages wurde von diesem abgelehnt. Wie sich dort der Kreisaußschuß die Lösung des Arbeitslosenproblems denkt, geht aus der Begründung des Bescheids hervor, in der er sich vernehmen läßt:

„Der Einspruchserheber ist 30 Jahre alt. In dem Haushalt deselben befindet sich nur seine Ehefrau (Anmerkung: ebenfalls arbeitslos). Der Einspruchserheber bezieht ab 1. März 1931 eine monatliche Unterstützung von 15,- RM. Derselbe ist bei seinem Alter von 30 Jahren voll arbeitsfähig und in der Lage, sich das zum Lebensunterhalt noch fehlende selbst zu verdienen. Es dürfte sich auch jetzt in der Frühjahrszeit überall und besonders in der Landwirtschaft Arbeitsgelegenheit bieten ...“

Diese Begründung ist für den unterzeichneten Landrat geradezu eine Patenlösung. Also ein Blankomeißel auf nicht vorhandene Arbeitsgelegenheit, noch dazu für einen Menschen, der sein Lebtage noch nicht in der Landwirtschaft gearbeitet hat. Zudem hat der eigne Kreis selbst Ueberflus an arbeitslosen Landarbeitern. Aber fragen wir allen Ernstes: wird nicht durch solche behördliche Auslassungen selbst der Anreiz zur Schmuckkonkurrenz, Schwarzarbeit und unehelichem Wettbewerb gegeben? Für den mit seiner Familie darbenenden Antragsteller springt jedoch aus all dem noch kein Brot heraus.

Noch zwei andere Fälle seien genannt, die so recht das traurige Los der Leute beleuchten:

Eine Familie, Mann, Frau und vier Kinder, wohnen dicht zusammengedrängt in einem Raum mit zirkel 20 am Fläche. Auch hier zog das Gespenst der Arbeitslosigkeit ein. Der Familie stehen wöchentlich insgesamt 19,20 RM. zur Verfügung. Davon sollen Wohnungsmiete, Lebenshaltung und Kleidung bestritten werden. Wie oft mag in einer solchen Hütte Schmalhans Küchenmeister sein!

Zum anderen. Auch hier bewohnen die Eheleute mit zwei Kindern nur einen Raum. Hier beträgt das wöchentliche Einkommen für die Familie nur 7,50 RM. Es ist Wohlfahrtsunterstützung, Künstlerinnen des Lebens, die es fertig bringen, mit solchen Beträgen ihren und der Kinder Hunger zu stillen!

Wie tief gläubig muß doch dieses Volk der Mittelwalder Gardinenweber sein, das unter so traurigen Bedingungen sein Leben fristen muß und dennoch nicht seinem Schicksal unterliegt, nicht zum Revolutionär und Umstürzler wird. Wie groß ist aber

auch die Verantwortung für die, die solche Schicksalsgestaltung mit veranlaßt haben, die dafür sorgen, daß der Begriff der schließlichen Webernot erneut lebendig wird.

Und trotzdem Lohnabbau auch für dieses Land. Rlv.

Allgemeine Rundschau

Die gesunkenen Löhne und Gehälter.

Nach einer Berechnung in „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 8 1931) sind die Tariflöhne im ersten Vierteljahr 1931 weiter um 4 bis 7 v. H. gefallen. Und zwar gingen die Löhne herunter im Bergbau um 0,2 v. H. für Gelernte und um 0,3 v. H. für Ungelernte, in der Metallindustrie um 2,3, in der papiererzeugenden Industrie um 5,2 bzw. 5,1 v. H., im Buchdruckgewerbe um 6,0 v. H., in der Textilindustrie um 2,9 bzw. 3,7 v. H., in der Kartonagenindustrie um 6,8 v. H. Im April sind die Löhne noch weiter heruntergegangen, während die Preise weiter zu steigen beginnen.

„Pariserischer als die Pariser.“

Der Spitzenverband der französischen Konfektionshersteller hat seine unlängst stattgefundene Generalversammlung dazu benutzt, um erhöhten Schutz gegen die deutsche Konkurrenz zu fordern. Der Korrespondent der „Textil-Zeitung“ (Berlin) hat diese Tatsache dazu benutzt, eine Reihe französischer Persönlichkeiten über die deutschen Leistungen auf den Gebieten der deutschen Konfektionsindustrie zu interviewen. In der Einkaufsabteilung eines Warenhauses wurde ihm gesagt:

„Jawohl, wir haben mit gutem Erfolg seit einigen Saisons dem Pariser Publikum deutsche Konfektion, vor allen Dingen Damenmäntel, angeboten. Der Grund? Der Preisunterschied zwischen dem deutschen Angebot und dem der französischen Hersteller ist nicht groß, aber - so erstaunlich das klingen mag - die Kollektionen, die uns von deutscher Seite vorgelegt werden, sind pariserischer als die Pariser.“

Das ist nicht nur die persönliche Ansicht der Einkäufer, sondern die Meinung, die das Pariser Käuferpublikum durch seine Wahl bekundet.

Wir geben diese Antwort des französischen Einkäufers wieder, weil sie ein weiterer Beweis dafür ist, daß die deutsche Frauenwelt sich über die überragenden Leistungen der deutschen Konfektionsindustrie noch nicht weit genug im klaren ist und mit Unrecht vielfach französische Erzeugnisse bevorzugt.

Arbeitslosennot ist Volksache!

Bereits über zwei Jahre währt der Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung. Nicht als ob in der Zwischenzeit die Versicherung von Reformen verschont geblieben sei. Im Gegenteil. Zu wiederholten Malen wurde recht kräftig reformiert. Immer mit dem Ziel, die Leistungen zu kürzen.

Die Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben, die bei Inkrafttreten dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugrunde gelegt waren, erwiesen sich schon nach kurzer Zeit als irrig. Die Einnahmen reichten nicht aus zur Deckung der Ausgaben. Die Zuschusspflicht des Reiches, die im Gesetz vorgesehen war, half über die ersten Schwierigkeiten hinweg. Aber die rasch folgende Finanznot des Reiches bedingte recht bald umfassende Maßnahmen zur Sanierung der Reichsfinanzen.

In der Diskussion um diese Sanierung spielten die Zuschüsse des Reiches zur Arbeitslosenversicherung eine besondere Rolle. Von interessierter Seite wurde die Streichung dieser Zuschüsse gefordert. Man verlangte, daß die Arbeitslosenversicherung von sich aus für Ausbalanzierung ihres Etats sorgen müsse. Obschon die Zuschusspflicht des Reiches bereits ein Jahrzehnt lang — als besondere Maßnahme zur Linderung der schlimmsten Kriegsfolgen — in der Arbeitslosenfürsorge praktiziert worden war, verlangte man jetzt ihre Beseitigung. Diesem Verlangen wurde stattgegeben. Durch wiederholte Kürzung der Leistungen und Erhöhung der Beiträge erreichte man dann auch theoretisch einen ausgeglichenen Etat in der Arbeitslosenversicherung. Aber genau wie früher alle Berechnungen durch die tatsächliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt überholt wurden, so auch jetzt wieder. Man sieht auch heute wieder vor finanziellen Schwierigkeiten in der Versicherung. Bereits hat die Reichsbank mit einem größeren Kredit ausgeholfen. Aber derartige Kredite können nur in beschränktem Maße gewährt werden.

Nun wird seitens der Industrie immer offener eine

Kürzung der Leistungen

für die Arbeitslosen gefordert. Das Maß der Leistungen soll genau den Einnahmen angepaßt werden. Dieselben Argumente, die man schon vor Jahresfrist zur Behebung der Schwierigkeiten anführte, tauchen wieder auf. Vereinzelt wird sogar gefordert, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit fallen zu lassen und dafür wieder allgemein die Fürsorge einzurichten. Man sagt, das Risiko der Arbeitslosigkeit lasse sich gar nicht versicherungsgemäß erfassen. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung sei ein Fehlschlag gewesen.

Bei aller Kritik an der Arbeitslosenversicherung vergißt man immer wieder, daß auch schon vor Einführung derselben, Reich, Länder und Gemeinden beträchtliche Zuschüsse zur Arbeitslosenfürsorge leisteten. So betragen diese Zuschüsse zur Fürsorge und Versicherung

im Jahre	1924	188,8	Millionen Mark
" " 1925	36,6	"	"
" " 1926	649,7	"	"
" " 1927	272,6	"	"
" " 1928	"	"	"
" " 1929	396,3	"	"
" " 1930	729,4	"	"

In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Fürsorge für die Erwerbslosen ganz von der öffentlichen Hand getragen, bis Ende 1923 die Beitragspflicht eingeführt wurde. Die Beitragspflicht brachte den Trägern der Fürsorge eine wesentliche Entlastung. Sie vermochte jedoch nicht, deren Zuschüsse überflüssig zu machen. Besonders im Kriegsjahr 1926 bedurfte es ganz enormer Zuwendungen.

So sehen wir, daß seit Beendigung des Krieges der Grundsatz, alle Volksgenossen an den Folgen des verlorenen Krieges mittragen zu lassen, aufrecht erhalten wurde. Wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch die Steuerleistung. Dieser Grundsatz muß auch weiterhin Geltung behalten.

Die Folgend der gegenwärtigen katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt können nicht nur von den direkt Beteiligten allein getragen werden. Ehrensache aller Volksgenossen muß es sein, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen ihr Los mittragen zu helfen.

Falls es nicht möglich ist, jeden einzelnen Volksgenossen direkt an den Kosten zu beteiligen, dann muß — wie früher — das Reich mit Zuschüssen einspringen.

In jüngster Zeit ist es zur Regel geworden, daß Industrie und Handel auf ihren Tagungen recht kräftige

Töne anschlagen gegen die deutsche Sozialversicherung. Man fordert Abba u auf der ganzen Linie. Vielfach kann man die Behauptung hören, das deutsche Volk lebe über seine Verhältnisse. Einschränkung und Vereinfachung der Lebensweise tue not. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß diese guten Ratschläge an die falsche Adresse gerichtet sind. Glaubt man denn im Ernst, daß die rund 7 Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeiter sich weitere Einschränkungen auferlegen können? Auch die noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter sind durch wiederholte Lohnkürzungen so eingeengt, daß schon eine gewisse Lebenskunst dazu gehört, mit dem Erlös der Arbeit hauszuhalten. Daß es allerdings trotzdem in unserem Vaterlande noch beträchtliche Volkskreise gibt, die, gemessen an der Not der Arbeiterschaft, über die Verhältnisse unseres Volkes leben, kann jeder täglich beobachten.

Aber die guten Ermahnungen von Industrie und Handel werden immer im Zusammenhang mit Abbauforderungen auf sozialpolitischem Gebiet ausgesprochen, so daß sich dem braven Bürger der Gedanke aufdrängen muß: Die Sozialversicherung führt zu Müßiggang und Luxus. Statt offen und ehrlich den Luxus und das Schlemmerleben dort anzuprangern, wo sie wirklich vorhanden sind, täuscht man darüber hinweg. All die Wortführer der Vereinfachung der Lebensweise unseres Volkes mögen nur mal mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn sie sich erst mal mit den Notionen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter begnügen, dann haben sie ein Recht, über diese Dinge zu reden. Wir sind überzeugt, daß dann der Ruf nach staatlicher Hilfe von ihnen recht laut vernehmbar würde.

Die beispiellose Arbeitslosigkeit, die auch trotz der besseren Jahreszeit nur recht langsam zurückgeht, zwingt zum solidarischen Einsehen des ganzen Volkes. Den arbeitslosen Menschen können weitere Kürzungen ihrer Bezüge nicht zugemutet werden. Sache der Reichsregierung ist es, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die geeignet sind, die gegenwärtigen Bezüge auch weiter zu garantieren. R. W.

Schmutzige Agitation der Kommunisten in Leichlingen

Die „Bergische Arbeiterstimme“ vom 11. Mai 1931 bringt in dem Artikel „Ein würdiger Arbeitervertreter“ es fertig, ein Geschrei aus dem Betriebe der Firma Nachmann u. Stracke (Leichlingen) in völlig entstellter Form aufzubauschen, um den Führer unserer Bewegung, Kollegen Struck, im Ansehen der Arbeiterschaft herabzusetzen. Dem Kollegen Struck wird vorgeworfen, als zweiter Vorsitzender der Ortskrankenkasse einem Arbeitskollegen Urlaub zum Zwecke des Arztbesuches verweigert zu haben. Der betr. Kollege sei dadurch ernstlich der Gefahr einer Blutvergiftung ausgesetzt worden und habe nachts 11 Uhr operiert werden müssen.

Demgegenüber stellen wir fest, daß nach den Berichten von Augenzeugen die ganze Angelegenheit sich folgendermaßen verhält:

„Am Freitag, dem 1. Mai 1931, morgens 9 Uhr kam der Arbeiter E. A. in der Pause zum Kollegen Struck und zeigte ihm seine Hand. An der Hand befand sich ein kleines Geschwür und war dieselbe etwas angeleuchtet. Kollege Struck erklärte ihm: „Da hast du dran gedrückt, statt dessen hättest du für 20 Pf. gereinigte Soda holen sollen und die Hand darin hängen. Sollten sich rote Streifen an der Hand zeigen, dann mußt du schleunigst zum Arzt gehen.“ Eine Stunde später, um 10 Uhr, ging A. zum Arzt und wurde krank geschrieben und nicht, wie die „Bergische Arbeiterstimme“ schreibt, um 11 Uhr nachts. Am anderen Morgen ging A. wiederum zum Arzt und wurde dann an der Hand geschnitten. So und nicht anders ist der tatsächliche Verlauf dieser Geschehnisse. Nur boshafte, verleumdende Agitation bringt es fertig, aus diesen Geschehnissen, die rein sachlich und menschlich vernünftig vor sich gegangen sind, eine solch lügenhafte Verdrehung in die Öffentlichkeit zu bringen. Struck ist Führer der christlichen Arbeiterschaft in Leichlingen und zweiter Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse. In seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter kann man ihm nichts anhaben, so wird eben etwas zurechtgemacht, gleichviel ob es der Wahrheit entspricht oder nicht. Man hofft eben, es bleibt doch etwas davon hängen.“

RGO. - Maulhelden!

Gelegentlich der letzten Kündigung der Einzelarbeitsverträge für die Belegschaft der Firma P. Baumhüter in Lippstadt, welche am 4. Mai d. J. erfolgte, sollte am 6. Mai in zwei Betriebsversammlungen zu der Forderung der Firma, den Lohn um weitere 6 Pf. pro Stunde zu kürzen, Stellung genommen werden. Die beiden Gewerkschaftsvertreter des christlichen und deutschen Textilarbeiterverbandes waren zu diesen Versammlungen eingeladen. Bereits am vorhergehenden Sonntag hatte eine Betriebsversammlung dieser Belegschaft stattgefunden, um erneut den Versuch zu machen, die Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren. Durch die Kündigung der Einzelarbeitsverträge am Tage nach der ersten Betriebsversammlung war der Boden gut vorbereitet. Aber es sollte anders kommen. Auch die RGO. hatte zu einer Betriebsversammlung am gleichen Tage eingeladen, um der unorganisierten Arbeiterschaft Richtung und Weg zu zeigen, wie man dem Anfinnen der Firma P. Baumhüter erfolgreich entgegenzutreten könnte.

Um der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, wie man das am besten macht, wurde folgendes Flugblatt von der RGO. herausgegeben:

An die
Belegschaft der mech. Bindfadenfabrik.
Arbeitsbrüder und Arbeitschwestern!

Wiederum will man euch den ohnehin kärglichen Lohn kürzen. Die Lage ist nicht nur für euch, sondern für die gesamte Arbeiterklasse sehr ernst. Infolge der unklaren Denkweise und Rücksichtslosigkeit eines großen Teiles der Belegschaft war es den verräterischen Gewerkschaftsvertretern der Belegschaftsversammlung am letzten Sonntag noch einmal möglich, mit knapper Stimmenmehrheit eine Aufklärung zu verhindern. Kollegen und Kolleginnen, wir waren dem Rufe eines Teiles der Belegschaft gefolgt, aber die knappe Mehrheit war für die voll-

gestreiften Bürokraten, denen es nur um die Bezüge geht. Wir kamen zu euch, um mit den Bonzen abzurechnen und euch den einzigen Weg zu zeigen, der gegangen werden muß, um mit euch einen Kampf zu organisieren, wie ihn unter Führung der revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO.) die Münsterländer Textiler mit Erfolg geführt haben. Kollegen, in letzter Minute rufen wir euch zu: „Her zu uns, schaffen wir das Kampfbündnis der Betriebsarbeiter und Erwerbslosen unter Führung der RGO.“ Die RGO. ist in Lippstadt in der Lage, durch ihre starke Erwerbslosenstaffeln jeden Streikbruch zu verhindern. Kollegen, es geht nicht um euch allein, es wird auch nicht bei diesem Lohnraub bleiben, sondern man wird wieder und wieder den Lohn kürzen. Ihr werdet weniger erhalten als die Erwerbslosen.

Geht eurem Betriebsrat auf die Finger, denn bei euch liegt vieles im argen. Ein Betriebsrat, der dem Unternehmer hilft, Leute für die Entlassungsliste auszusuchen, ist kein klugbewußter Betriebsrat. Kollegen und Kolleginnen der mech. Bindfadenfabrik, reißt euch ein in die große Abwehrfront, organisiert mit der Abwehr des niederträchtigen Lohnraubes, schafft geordnete Verhältnisse.

Die Morgenlicht verläßt Mittwoch, den 6. Mai, den Betrieb eine halbe Stunde früher.

Beide Schichten kommen geschlossen zur Belegschaftsversammlung zum Lokal Stuke um 1,30 Uhr.

Organisiert euch in der RGO. Sie allein zeigt euch den Weg, sie allein führt den Kampf für gerechten Lohn, Arbeit und Brot.

Schließt die Einheitsfront!

RGO., Ortsgruppe Lippstadt.

Der Inhalt dieses Flugblattes zeigt uns das wahre Gesicht der revolutionären Gewerkschafts-Opposition. Nichts als Maulheldentum proht aus diesem Flugblatt. Aus Wut darüber, daß sie aus der stattgefundenen Betriebsversammlung verwiesen wurden, und dadurch aus der „Abrechnung mit dem Gewerkschaftsbonzen“ nichts wurde, sollte, wie aus dem Flugblatt hervorgeht, in einer von der RGO. einberufenen Versammlung den Gewerkschaften der Garaus gemacht werden. Man hatte die Anhänger der RGO. mobil gemacht, um einen regelrechten Putzsch herbeizuführen. Doch mit des Geschickes Märkten ist kein ewiger Bund zu flechten. Das Vorhaben, die „organisierte Arbeitslosenstaffel“ durch die Belegschaftsmitglieder zu vermehren und einen Streik in Szene zu setzen, blieb erfolglos. Zwar verließ die Versammlung sehr stürmisch, weil die Arbeitslosen der RGO. über das Schicksal der Belegschaft bestimmen und sie zum Streik veranlassen wollten. Erneut gab es eine Abrechnung, aber derart, daß die RGO. von den Gewerkschaftsvertretern scharf ins Gericht gezogen wurde. Die erste Versammlung slog auf und nur durch die Besonnenheit der Arbeiterschaft konnte eine müßige Schlägerei vermieden werden. In der zweiten Versammlung wurde den betriebsfremden RGO.-Angängern der Besuch der Versammlung von dem Betriebsrat verboten und die bereits Anwesenden aus dem Saale verwiesen. Der Erfolg war auf unserer Seite, weil die Belegschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit von diesen Maulhelden nicht an der Nase herumgeführt werden will.

Der Zweck der RGO. ist nicht der, die Arbeiterschaft zu führen, um für sie bessere Verhältnisse zu schaffen, sondern sie zu verführen. Verächtlichmachung der Gewerkschaften, Wählerarbeit bis zum äußersten, Präjanzerei und Verheißung der Massen, Uneinigkeit und Zank in die Arbeitermassen hineinzutragen, das ist ihr Werk. Es ist notwendig, daß diesen Herrschaften überall, wo sie auftauchen, die Maske vom Gesicht gerissen wird. Nicht Zerstücklungsarbeit, sondern Aufbauarbeit soll unsere Parole sein und bleiben!

Freig Gehring.

Die Braunkommission zur Frage des Arbeitsdienstes

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind im letzten Jahre eine unheimliche Menge von Vorschlägen gemacht worden. Zumeist völlig danebenliegende Rezepte, die das Wunder vollbringen sollten, alle Nöte mit einem Schlage zu beheben. Eine dieser Wunderkuren war die Einführung eines allgemeinen Zwangsarbeitsjahres, das von allen antisozialen Mächten mit Aufwand großer Mittel propagiert wurde. Und in der Tat wäre die Schaffung von billigen Zwangsarbeitskräften ein wirksames Mittel zur Beseitigung der sozialen „Lasten“ und der Tarifverträge sowie zur Senkung der Löhne geworden. Die Arbeitslosigkeit allerdings wäre dadurch nicht beseitigt, sondern vergrößert worden. Die Zahl der Arbeiter wäre vermehrt worden um die auch zwangsarbeitspflichtigen Akademiker, Studierenden usw. Arbeiter aber haben wir jetzt schon zuviel. Was wir brauchen, ist nicht eine Vermehrung der Arbeiter, sondern die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Immerhin hat dieser Vorschlag mancherlei Verwirrung angestiftet auch in den Kreisen, die die antisozialen Folgemerkungen nicht durchschauten, ihnen aber durchaus nicht zustimmten.

Es ist daher erfreulich, daß in dem jetzt vorliegenden zweiten Gutachten die Braunkommission die Arbeitsdienstpflicht entschieden ablehnt.

Sie hält die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nicht für ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Dagegen hat sie — und das haben auch wir trotz mancher Bedenken immer vertreten — ge-

gen einen freiwilligen Arbeitsdienst nichts einzusetzen. Sie empfiehlt seine Förderung zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Wörtlich heißt es dann:

„Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit bedingt fast zwangsläufig ein Absinken der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft der im Charakter noch ungefestigten jüngeren Arbeiter, dem auf alle mögliche Weise entgegenzuwirken muß.“

Unbeschadet der Notwendigkeit, Notstandsarbeiten im möglichen Umfang fortzuführen und den Gedanken der Pflichtarbeit auch in der Versicherung festzuhalten, erscheint der freiwillige Arbeitsdienst als ein Weg, der eine mannigfaltige Initiative zur Bereitstellung und Leitung von Arbeit auf sich ziehen könnte und auch in der jüngeren Generation Anklang finden würde.“

„Seelisch bedeutet die Möglichkeit solcher Arbeit für den Arbeitslosen die Beseitigung des Gefühls, überflüssig zu sein. Sie wirkt der Entmutigung entgegen und stellt ihn vor eine Aufgabe, deren Erfüllung von seinem freien Entschluß abhängt. Vielleicht ist ihm sogar Gelegenheit geboten, seine Initiative bei der Findung geeigneter Arbeitsgelegenheiten einzusetzen.“

Schwierigkeiten der Durchführung werden sich zunächst in der Beschaffung zusätzlicher Arbeit zeigen. Man wird sich deshalb nicht, wie bei der Notstandsarbeit und der Pflichtarbeit, auf die öffentliche Hand als Träger beschränken können, sondern man wird Verbände mit gemeinnützigen Zielen als Träger auch dann heranziehen müssen, wenn sie Arbeiten bereitstellen, die zunächst einem beschränkten Personenkreis (Mitgliedern oder hilfsbedürftigen Kreisen) zugute kommen.“

Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden und -kassierer Württembergs

Am Donnerstag, den 14. Mai 1931, fand im Herrenheller in Ulm eine gutbesuchte Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden und -kassierer statt. Bezirksleiter Kollege Rimmle, Freiburg, begrüßte die Teilnehmer sowie den Referenten, Kollegen Dünnleder aus Düsseldorf. Weiter wies er auf die Notwendigkeit einer solchen Konferenz hin. Ein geordnetes Finanzwesen sei Grundlage und Voraussetzung für das Bestehen des Verbandes.

Kollege Dünnleder behandelte sodann in Form der Arbeitsgemeinschaft eine Menge von Fragen, die ein jeder Ortsgruppenvorsitzender und -kassierer wissen muß. In Weiragswesen fehle es gerade bei uns in Süddeutschland.

Die Pflichtbeiträge müssen unter allen Umständen eingehalten werden. Aufgabe der Ortsgruppenvorsitzenden sei es, durch intensive Arbeit bei den Mitgliedern darauf hinzuwirken, womöglich freiwillig höhere Beiträge zu entrichten. Das stärke den Verband und ist für die Mitglieder ebenfalls von Vorteil bei Anspruch auf Unterstützung. Im Unterstützungswesen müssen unbedingt die Satzungen eingehalten werden. Keine Ortsgruppe darf eigenmächtig handeln und ohne Anweisung der Hauptgeschäftsstelle Unterstützungen auszahlen. Ebenso sollen die Formulare genau ausgefüllt werden, um der Hauptgeschäftsstelle die Arbeit zu erleichtern. Der Geldverkehr mit der Hauptgeschäftsstelle müsse pünktlich durchgeführt werden. Teilzahlungen sollen, soweit die Gelder nicht für Unterstützungen benötigt, regelmäßig gemacht werden. Bei der Buchkontrolle und Kassenrevision ist peinlichste Genauigkeit zu beachten. Die Kassierrevisionen müssen sich der Verantwortung ihres Amtes bewußt sein.

Auch die Mitgliederkartothek ist in jeder Ortsgruppe genau zu führen, jede Veränderung muß der Hauptgeschäftsstelle sofort berichtet werden. Das Abrechnungswesen wurde von Referenten besonders eingehend behandelt. Eine genaue Führung sämtlicher Kassenbücher sei unbedingt notwendig. Dadurch kann viel Arbeit erspart werden, die Kassenführung wird übersichtlicher und die Abrechnung bedeutend erleichtert. Kollege Dünnleder sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß auch diese Konferenz dazu beitragen möge, die gegenseitige Arbeit zwischen Hauptgeschäftsstelle und den Ortsgruppen zu erleichtern.

Bezirksleiter Rimmle dankte dem Referenten im Namen aller in der Hoffnung, daß alle Anregungen, die er gegeben habe, auch befolgt werden. J. Sch.

Aus der Jugendbewegung

Jugendbericht für die Generalversammlung der Ortsgruppe Krefeld am 1. Februar 1931.

Die weibliche Jugendgruppe zählte am Schluß des Jahres 1930 insgesamt 25 Mitglieder.

Die Versammlungen werden durchschnittlich von 16 bis 18 Kolleginnen besucht und wurde über folgende Fragen in der ersten Stunde der Versammlungen gesprochen:

- a) Wirtschaftsfragen 1 Vortrag,
- b) Gewerkschaftsbewegung 2 Vorträge,
- c) Verbandsfragen 1 Vortrag,
- d) Arbeiterrecht 2 Vorträge,
- e) Sozialversicherung 1 Vortrag,
- f) Jugendbewegung 2 Vorträge,
- g) Arbeiterinnen- und Jugendbildung 2 Vorträge,
- h) Fragen der hauswirtschaftlichen Erleichterung 2 Vorträge,
- i) Fragen der Erziehungs- und Willensbildung 1 Vortrag.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 1931: 17 Vorträge gehalten.

In den Jugendgruppenabenden sind Handarbeiten eingeführt worden, und zwar ab Mittwoch, den 16. Juli 1930. Diese Handarbeiten haben den Zweck, den hauswirtschaftlichen Sinn bei den jungen Mädchen zu wecken.

Die jungen Kolleginnen haben großes Interesse an diesen Handarbeiten und sind schon ein Teil derselben in den neun Abenden fertiggestellt worden und bei der Führerinnenkonferenz, in Gladbach am 30. November ausgestellt gewesen.

Die Sommermonate wurden rege ausgenutzt für Wanderungen. Es fanden fünf Abendwanderungen statt, die an Stelle der Jugendgruppenabende unternommen wurden. Außerdem machte ein Teil der Mädchen in den Betriebsferien eine Radtour nach dem Hunsrück Höhen und beteiligten sich die Mädchen auch sonst reiflos an den veranstalteten Fernwanderungen.

Am 17. August veranstaltete die Geschäftsstelle Krefeld ein Jugendtreffen in Neukerk, wobei 20 Kolleginnen der weiblichen Jugendgruppe vertreten waren.

An Stelle der Jugendführerin Kollegin Wehger, die aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niederlegte, übernahm das Vorstandsmittglied der Ortsgruppe Kollegin Käthe Heinen das Amt am 13. August 1931.

Samstag, den 30. November, fand in Gladbach vom Bezirk „Rheinland“ aus eine Führerinnenversammlung statt, an der die Jugendführerin der weiblichen Jugendgruppe Krefeld auch teilnahm. Derselbe erarbeitete in der Jugendversammlung am 3. Dezember der Mitglieder Bericht über die Gladbacher Führerinnenkonferenz.

Die weibliche Jugendgruppe hielt auch einen Nikolausabend ab, der mit großer Freude verbunden war. Ebenso beteiligten sich sämtliche Kolleginnen der weiblichen Jugendgruppe an dem von der weiblichen Arbeitsgemeinschaft vorbereiteten Frauennachmittag am 1. Oktober, an dem 310 Frauen teilnahmen. Die Jugend unternahm die Veranstaltung mit Vorkursen und Theateraufführungen. Fünf Kolleginnen brachten im Berichtsjahr zwölf Neuaufnahmen für die Ortsgruppe Krefeld. Wenn nicht viel, so doch etwas.

Mein Wunsch als Führerin der weiblichen Jugendgruppe geht dahin, daß das Jahr 1931 endlich ein Anzeichen der Geschlossenheit bringen möge. Ferner, daß das Interesse der weiblichen Jugend nicht erlahme, sondern sich dieselbe mit frischem Mut und ganzer Kraft einsetze für die Aufgaben, die ihr gestellt sind.

Männliche Jugendgruppe Machen.

Zu den Aufgaben, die sich die christlichen Gewerkschaften als Ziel gesetzt haben, gehört nicht nur, für ihre Mitglieder einen angemessenen Lohn zu erkämpfen, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihren geistigen Horizont zu erweitern. Und gerade für unsere jungen Kollegen ist es von großer Wichtigkeit, wenn ihnen die Möglichkeit dazu geboten wird. Deshalb braucht man nicht immer köstliche Speisen in die Hände

zu unternehmen, weil manches Sehenswerte, seien es Gebäude, Naturschätze und Landschaften, in unserer engen Umgebung zu finden ist. Unser Ziel war diesmal das kleine Städtchen Jülich, und zwar galt es, die dort befindliche historische Zitadelle zu besichtigen. In Jülich wurden wir freundlich von einem Vertreter des Bürgermeisters empfangen und erhielten einen kurzen Überblick über die Vergangenheit der Stadt Jülich. Schon während Roms Weltbeherrschung behagte Jülich als Kreuzungspunkt verschiedener wichtiger Handelsstraßen eine dementsprechende Bedeutung. Um den Durchgangsverkehr zu fördern und die Stadt gegen Ueberfälle von außen zu schützen, ließ Herzog Walram im 15. Jahrhundert die erste Umwallung errichten. Einige Zeit später erfolgte ein Stadtbrand, und bei diesem Anlasse wurde die Stadt durch den italienischen Baumeister Alex. Vassqualini neu befestigt, und dieser erbaute auch die festungsähnliche Zitadelle. Mit dieser Zitadelle hat Vassqualini ein Meisterstück strategischer Baukunst geleistet, wovon wir uns bei der Besichtigung überzeugen konnten. Schon der 15 Meter hohe Wall des Wassergrabens machte eine Erstürmung sehr schwierig, und vorgebaute Bastionen erschwerten diese noch mehr. Bei Fackelbeleuchtung wanderten wir durch die unterirdischen Katakomben, in denen früher die Besatzung lagerte. An den Residenzbau innerhalb der Zitadelle ist vom Baustil nicht mehr viel zu sehen, und an einem Hügel dieses Baues mußte ein neuer Dachstuhl aufgesetzt werden, weil die hier im Quartier liegenden Marokkaner der letzten Besatzung am offenen Strohdach ihre Häuser verbrannten. Leider hat die Zitadelle der Stadt Jülich nur Unglück und Niedergang gebracht, denn in dem engen Raum der Stadt waren zur damaligen Zeit (1700) oft über 3000 Menschen zusammengedrängt. Daß dort oft Pest, Cholera und dergleichen geherrscht haben, blieb daher nicht aus. Auch unter der Fremdherrschaft hat Jülich stark gelitten, war doch die Stadt 40 Jahre lang von den Spaniern besetzt, und die Bürger mußten große Geldsummen als Neujahrsgeiseln an die jeweiligen Kommandanten zahlen. Danach besuchte mich noch das im Zentrum untergebrachte Heimatmuseum. Die von dem Museumsdirektor in 20jähriger Tätigkeit gesammelten Schätze lenen ein bereicheres Zeugnis für Jülichs Vergangenheit ab. Auch Waffen aus der neuesten Zeit sind dort, welche den Separatisten abgenommen wurden, wie Gummiknüppel, Totschläger und Morgensterne. Durch die Schatzung des Heimatmuseums finden viele Dinge, die für die kommende Generation von großem Wert sind, einen gesicherten Aufbewahrungsort und fallen so nicht der Vernichtung anheim. Nach kurzem gemütlichen Beisammensein führte uns das Dampfrohr wieder den heimlichen Venaten zu. Mit dem Bewußtsein, an diesem Nachmittag einen sehr interessanten Einblick in die Geschichte Jülichs erhalten zu haben, verabschiedeten wir uns mit frohem Jugendgruß am Hauptbahnhof. Willy Hanfen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Corneliumünster. Vor Jahresfrist wurde in Corneliumünster für jugendliche Mitglieder unseres Verbandes, welche sich auf die Ortsgruppen Corneliumünster, Brand und Waiheim verteilten, ein Kursus in Bindungslehre, Maschinenlehre und Fachrechnen begonnen. Es waren 38 Jugendliche, welche sich bereit erklärten, ein Jahr lang dieses Kursus zu besuchen und auch noch selbst finanziell sich an den Kosten zu beteiligen. In dankenswerter Weise wurde seitens der Gemeinde Corneliumünster ein schöner Raum des früheren Lehrerseminars, welches heute als Berufsschule eingerichtet ist, zur Verfügung gestellt. Als Leiter des Kursus war Herr Meister Schletter, ein bewährter Fachkennner der Maschinen-Textilindustrie, gewonnen. Während des ganzen Jahres haben die Schüler mit großem Fleiß alle darangelegt, sich reiches Wissen auf obigen Gebieten anzueignen. Während viele ihrer Arbeitshameraden die Freizeit auf Sportplätzen oder in Kinos verbrachten, arbeiteten sie mit anerkennenswertem Fleiß an ihrer Berufsausbildung. Am Samstag, dem 2. und Sonntag, dem 3. Mai, fand in der Berufsschule die Prüfung der Schüler statt. Die Prüfungskommission, bestehend aus Herrn Berufsschuldirektor Souvenier und vier tüchtigen Textilmachern der Maschinen-Textilindustrie, hat in achtstündiger intensiver Prüfung sich von den Kenntnissen der Schüler überzeugen können. Der Geschäftsführer unserer Machener Verwaltungsverwaltung, Kollege Wilh. Graf, wohnte mit einer Anzahl Vorstandsmittgliedern der Ortsgruppen Corneliumünster und Waiheim der Prüfung bei. Mit besonderer Freude konnte unser alter Jubilar, Christian Strauß, Vorsitzender der Ortsgruppe Corneliumünster feststellen, daß sein Werk, wozu er den Grundstein gelegt hatte, vor der Vollendung steht. Eine Woche nach der Prüfung versammelten sich die Schüler zu einer schlichten Feier im Lokale Löhrer, wo nun nach den Mühen und Arbeiten des ganzen Jahres der Prohibit und die Freude ob der geleisteten Arbeit zum Ausdruck kamen. Unser jugendlicher Kollege Wagemann vertrat es, als Leiter dieses Abends in erster und auch nachträglich in humorvoller Weise dem ganzen Abend einen schönen Rahmen zu geben. Er begrüßte den Leiter des Kursus, Herrn Lehrermeister Schletter, in herzlichster Weise. Man merkte es den Jugendlichen an, daß ihnen ihr Lehrer nicht nur Berufsausbilder, sondern auch Wegbereiter für ihr späteres Leben geworden ist. Ebenso herzlich waren die Worte, wenn auch schlicht und einfach, die Herr Schletter an seine Schüler richtete. Als aber der Augenblick herannahte, wo nun jedem Schüler sein Zeugnis ausgehändigt werden sollte, waren alle Augen auf den Lehrmeister gerichtet. Meister Schletter ließ noch einmal jeden Schüler an den Vorstandstisch herantreten und las jedem Schüler die Prädikate seiner Leistungen, wie die Prüfungskommission ihr Urteil abgegeben hatte, vor. Mit leuchtenden Augen empfingen die Schüler aus der Hand ihres Lehrers, unter dem Händedruck und herzlichsten Glückwünschen der anwesenden Prüfungskommission und der übrigen Gäste, ihre Zeugnisse. Vier Schüler hatten die Prüfung mit „Auszeichnung“ bestanden, alle übrigen mit „Gut“. Kollege Wilh. Graf richtete begeisterte Worte an die jugendlichen Kollegen und forderte sie auf, nie im Leben ihren Lehrer zu vergessen, aber auch dem christlichen Textilarbeiterverband, der ja die Grundlage dieser Fachausbildung geschaffen habe, die Treue zu bewahren. Herr Bürgermeister Hanfen sowie Herr Berufsschuldirektor Souvenier sprachen den Jungens ihre Anerkennung aus und forderten die Schüler auf, in ihrem Fleiß nicht nachzulassen. Herr Direktor Souvenier sowie Herr Bürgermeister Hanfen vertraten, auch in Zukunft zu jeder Zeit bereit zu sein, uns bei Wiederholungen dieser Kurse tatkräftig zu unterstützen. Nach einigen Stunden geselligen Beisammenseins, schieden alle mit dem Bewußtsein, einen schönen Abend verbracht zu haben.

Hindelang Allgäu. Ueberaus zahlreich sind zu einer gemeinsamen Versammlung am Sonntag, dem 10. Mai 1931, die Mitglieder des kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins und des christlichen Textilarbeiterverbandes erschienen. H. H. Präses Müller, ein warmer Freund der Arbeiterschaft, begrüßte die Versammlung; darunter Herrn Bürgermeister Haas, den Referenten Arbeitersekretär Strancker, Bezirksleiter Hiltenkötter und Geschäftsführer Egger. Nach dem ausgesprochenen Vortrag der „Die Aufgaben der christlichen Arbeiterschaft in der Gegenwart“ in bereicherten Worten zeigte, sprach noch Bezirksleiter Hiltenkötter über die Zusammenhänge der Krise und die Gefahr des Bolschewismus. Einig und geschlossen muß die gesamte christliche Arbeiterschaft diesem brutalen Gewalttätigen entgegenreten. Bürgermeister Haas verbreitete sich noch über die hohen Lebensmittelpreise gegenüber den niedrigen Erzeugerpreisen. Der Zwischenhandel stecke den Profit ein. Kollege Egger gab Aufklärung über Unterstützungsfragen in der Arbeitslosenversicherung. Die bestehenden Bestimmungen, vor allem der § 33 a, wickelt sich zu Unrecht für die ländliche Ar-

beiterschaft aus. Die Anwesen sind in einer viel zu hohen Ertragsverhältnisse eingestuft. Redner bedauerte insbesondere die Stilllegung der Filialbetriebe Vorderhindelang und Bad Oberdorf der Allg. Baumwollspinnerei und -weberei Blaichach. In der Arbeiterschaft rufen die Stilllegungen umso mehr Befremden hervor, als gleichzeitig im Hauptbetrieb die Zweifachstichtarbeit zur Einführung kam.

Nachfolgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 10. Mai 1931 im Lokale zur „Sonne“ in Hindelang sehr stark besuchte Versammlung des kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins und der christlichen Gewerkschaften bedauert außerordentlich die Stilllegung der Filialbetriebe der Allg. Baumwollspinnerei und -weberei Vorderhindelang und Bad Oberdorf. Durch diese Stilllegung ist die Arbeiterschaft von Hindelang in eine schwere wirtschaftliche Notlage gekommen. Darüber hinaus ist auch das ganze Wirtschaftsleben der Gemeinde Hindelang in empfindlicher Weise betroffen. Die Versammlung erwartet, daß die Direktion der Allg. Baumwollspinnerei und -weberei Blaichach alles daran setzt, im Interesse der Arbeiterschaft und der Gemeinde eine baldmöglichste Wiedereröffnung der Betriebe durchzuführen. Herr Bürgermeister Haas wird von der Versammlung ersucht, in diesem Sinne weitere Schritte unternehmen zu wollen.“

Frühlings- und Jubilärfest im Wuppertal. Für Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 3.30 Uhr hatten von den fünf Ortsgruppen, welche in der neuen Stadt Wuppertal bestehen, sich die drei Ortsgruppen des Geschäftsstellenbezirks Wuppertal (Warmen, Elberfeld und Vohwinkel) in dem mit Frühlingsblumen und Matengrün geschmückten Saale des evgl. Arbeitervereins W. Elberfeld zum ersten Male zu einer gemeinsamen Feier zusammengefunden. Nachdem in der letzten gemeinsamen Vorstandssitzung der Beschluß gefaßt worden war, alljährlich zur Ehrung der jeweiligen Jubilare eine größere gemeinsame Veranstaltung zu treffen, wurde für dieses Jahr die schon beschlossene Feier der weiblichen Arbeitsgemeinschaft Elberfeld benutzt zu einer gemeinsamen Frühlings- und Jubilärfest. Galt es doch, eine stattliche Zahl von Jubilaren für ihre 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verbands zu ehren; außerdem eine Reihe von Mitgliedern für ihre mehr als 10jährige Betriebsratszugehörigkeit. Dem Tage entsprechend stand die Veranstaltung im Zeichen des Frühlings- und des Muttertages.

Der von Fel. Hüntelmann verfaßte Vorschlag wurde von Kollegin Zimmerbeute sehr wirkungsvoll vorgetragen. Hierauf begrüßte Kollege Alfeld die stattliche Festversammlung und betonte in kurzen Worten den Zweck der Veranstaltung. Nachdem der Kaffee gemeinsam eingenommen war, erreichte das Fest in der Ehrung der Jubilare seinen Höhepunkt. Kollege Werg konnte, nachdem er einen Rückblick auf die Vergangenheit und einen Vergleich mit der Gegenwart gezogen hatte, im Namen des Zentralvorstandes 28 Jubilaren die silberne Verbandsnadel und das Verbandsdiplom überreichen. Zum ersten Male hatten wir die Genußgenuss, auch eine Kollegin, und zwar unser Mitglied Anna Nowotny, W. Warmen, als Jubilarin zu ehren. Als besondere Anerkennung wurde ihr ein herrlicher Blumenstrauß unter dem Beifall der Anwesenden überreicht.

Kollege Leiberkus konnte neben seiner 25jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verbands auch auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit als Vertrauensmann zurückblicken. Für diese außerordentliche Treue überreichte ihm Kollege Werg im Namen des Hauptvorstandes das Buch „Deutschland“ mit 304 Kupferstichbildern mit herrlichen Dankschreiben für seine dem Verbands geleisteten Dienste. Kollege Rappels, welche die Ansprache für das Fest der weiblichen Arbeitsgemeinschaft übernommen hatte, richtete einen warmen und dringenden Appell an die Kolleginnen und forderte zu derselben Treue zum Verbands auf, wie die Jubilare die Kollegin Anna Nowotny, in 25jähriger treuer Mitgliedschaft es bewiesen haben.

Zu diesem Fest waren als Mitwirkende wiederum gewonnen die Theaterabteilung des St. Agnesvereins, unter der rührigen Leitung von Fel. Marta Hüntelmann. Das Fest wurde weiter verschönt durch Musikvorträge (Klavier und Geige) und eines Mandolinenchors. Die Theaterabteilung erfreute die Festversammlung mit einem wunderbaren Frühlingsstücken „Maidelchens Erwachen“ und zwei Einaktern „Bitte recht freundlich“ und „Der lackierte Sessel“. Die Darbietungen fanden riesigen Beifall. Ganz besonderen Dank hat sich Fel. Hüntelmann erworben durch den tadellos eingetübten Sprechchor, welcher als Auftakt zur Ehrung der Jubilare vorgetragen wurde.

Die Veranstaltung fand ihren Abschluß in herzlichsten Dankschreiben des Kollegen Werg an alle Mitwirkenden und Anwesenden. Mögen die Worte in Erfüllung gehen, daß diese Veranstaltung dazu beigetragen hat, die innere und äußere Verbundenheit der Ortsgruppen der neuen Stadt Wuppertal zu stärken und zu festigen. Aufgabe unserer heranwachsenden Jugend, welche auch auf dem Fest gut vertreten war, muß sein, das Erbe der Alten nicht nur zu übernehmen, sondern danach zu trachten, dasselbe nach innen und außen zu stärken. Nur dann sind wir in der Lage, die Aufgaben, welche die wirtschaftliche Notlage der Gegenwart uns stellt, zu erfüllen. Die Jugend muß in unserer Verbandsarbeit das sein, was der Frühling der Natur ist.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wann kommt die Einsicht? — Enzyklistha Quadragesimo anno. — Aufbau oder Ausbau der Sozialistische? — Das zweite Gutachten. — Arbeitslosigkeit ist Volksfrage! — Die Braunkommunisten zur Frage des Arbeitsdienstes. — Schmutzige Agitation der Kommunisten in Leichlingen. — KNO-Maulhelden! — Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden und -kassierer Württembergs. — Feuilleton: Bei den Gardinenweben in Mittelwalde. — Allgemeine Rundschau. — Aus der Jugendbewegung: Jugendbericht für die Generalversammlung der Ortsgruppe Krefeld am 1. Februar 1931. — Männliche Jugendgruppe Machen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Corneliumünster. — Hindelang/Allgäu. — Frühlings- und Jubilärfest im Wuppertal. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florenzstr. 7.

Großer Preisabbau!

Billigeböhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlossene, Bettfedern 70 Pfg., bessere Qualität 80 Pfg., halbweiße, flaumige, 1 M 20, weiße, flaumige, geschlossene 1 M 50, 1 M 80, 2 M 50, feine, geschlossene Halbflaum, Herrschaftsbettfedern 3 M, 4 M, 5 M, Graue Halbdaunen 1 M 75, Daunen halbweiß 4 M, Daunen weiß 6 M, hochfein 8 M 50, 10 M, Ruffedern, ungeschlossene, mit Flaum gemengt, halbweiß 1 M 35, weiß 2 M 25, allerfeinster Flaumruff, 3 M 25, 4 M 25. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück.

S. Reisch, in Frag XII, Amerling Allee Nr. 710, Aachen

Kloster Indersdorf

Seil- und Bandjaibe

altbewährt u. empfohlen
— reich haltendste schmerzstillende Mittel
— öffnet Gelenke, alter, höchst bewährter
Banden, Brandverletzungen, Hämorrhoiden.
1 Dose M 1.50, 4 Dosen M 4.50.
Kloster Indersdorf 23 Dierbach.

Bezieht: Einzel- und Zeitschriften nur durch den

Christlicher Gewerkschaftsverband